



Ingenieurgesellschaft
Dr. Siekmann + Partner mbH

Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH • Segbachstraße 9 • 56743 Thür

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Herrn Jörg Gäb
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Segbachstraße 9 • 56743 Thür
Tel.: 0 26 52 / 93 937 0 • Fax: 93 937 10
E-Mail: info-myk@siekmann-ingenieure.de

Koblenzer Straße 5 - 7 • 55469 Simmern
Tel.: 0 67 61 / 91 86 0 • Fax: 91 86 20
E-Mail: info-simmern@siekmann-ingenieure.de

An der Hofwiese 13 • 56457 Westerburg
Tel.: 0 26 63 / 94 22 0 • Fax: 94 22 33
E-Mail: info-westerburg@siekmann-ingenieure.de

<http://www.siekmann-ingenieure.de>

Ansprechpartner : Stefan Schmutzler
Büro : Thür
Durchwahl : 02652 93937-15
E-Mail : s.schmutzler@siekmann-ingenieure.de
Projekt-Nr. : 19 146

21.09.2020 / StS

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kirchwald 1. Erweiterung Bebauungsplan "Hinterm Dorf"

- Honorarbenennung für weitere Ingenieurleistungen (Objektplanung Erschließung)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gäb,

für Ihre Anfrage sowie die bisherige angenehme Zusammenarbeit bedanken wir uns. Nachfolgend erhalten Sie unsere Honorarbenennung.

Um im Rahmen der Bauleitplanung bereits verlässliche Aussagen hinsichtlich der (Höhen)Lage und damit verbundenen Böschungsabwicklungen für den Bereich der Erschließungsstraßen erhalten zu können, ist die Durchführung einer Objektplanung für die Erschließungsstraßen vorzunehmen.

Auf Grundlage der im Rahmen des Bebauungsplanvorentwurfs dargestellten Verkehrsflächen gehen wir in der nachfolgenden Honorarbenennung von folgenden vorläufig anzusetzenden, anrechenbaren Kosten aus:

Ca. 755 m² x 150 €/m² = **rd. 115.000,- € netto**

Geschäftsführer:

Dr.-Ing. Thomas Siekmann;
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Jakob;
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wickert

Bankverbindung:

Volksbank RheinAhrEifel eG
BIC: GENODE1BNA IBAN: DE29 5776 1591 0106 2300 00
Kreissparkasse Mayen
BIC: MALADE51MYN IBAN: DE91 5765 0010 0060 0104 85

Handelsregister:

Koblenz HRB Nr.: 13340

1. Vermessung

1.1 Örtliche Geländeaufnahme

Es ist eine topographische Geländeaufnahme des gesamten Bebauungsplangebietes einschließlich des verkehrstechnischen Anbindungsbereiches durchzuführen.

Die tachymetrische Geländeaufnahme erfolgt in Anlehnung an die RAS-VERM und beinhaltet neben dem eigentlichen Aufmaß vor Ort auch eine diesbezügliche Auswertung der Rohdaten und das Einlesen in eine DWG-Datei.

Nach Abschätzung unseres Aufwandes auf Grundlage bereits durchgeführter vergleichbarer Maßnahmen bieten wir Ihnen die tachymetrische Geländeaufnahme zu einem Pauschalhonorar in Höhe von

1.600,00 €, netto an.

1.2 Erstellung der digitalen Grundlagenpläne

Als Grundlage für die Objektplanungen wird eine digitale Auswertung der Vermessung und Darstellung der vorhandenen Bestands- und Geländesituation benötigt.

Dies umfasst folgende Einzelleistungen:

- die Erstellung eines digitalen Grundlagenplanes (Bestandslageplan) einschließlich Erarbeitung eines digitalen Geländemodells (DGM) auf Basis der Vermessung und Darstellung von Höhenlinien. In dem Lageplan werden auch Lage- und Höhenfestpunkte dargestellt, an die bei der späteren Bauausführung angeschlossen werden kann.

Basierend auf unseren Erfahrungen bei vergleichbaren Projekten bieten wir Ihnen die Erstellung der digitalen Grundlagenpläne zu einem Pauschalhonorar in Höhe von

400,00 €, netto an.

2. Objektplanung für die Erschließungsstraßen

Zu Planen ist eine Anliegerstraße mit Anknüpfungspunkt an die vorhandene Gemeindestraße.

Dies fällt unter das Leistungsbild Verkehrsanlagen (Abschnitt 4 und Anlage 13 der HOAI).

Die Honorarberechnung erfolgt auf Grundlage der HOAI. Zur Abrechnung der erforderlichen Grundleistungen wird die Honorartafel zu § 48, Abs. 1 HOAI zu Grunde gelegt.

Bei der Planung einer Anliegerstraße ist von geringen Planungsanforderungen auszugehen, so dass die **Honorarzone II** anzusetzen ist. Siehe hierzu auch Anlage 13.1 HOAI: „Anlieger und Sammelstraßen“.

Wir bieten Ihnen unsere Leistungen zum **Mittelsatz** der Tabellenwerte an. Bei vorläufig angenommenen anrechenbaren Kosten in Höhe von rd. 115.000,00 € berechnet sich das Grundhonorar zu 15.412,05 €, netto.

Die zu erbringenden Grundleistungen werden wie folgt bewertet:

Leistungsphase		Prozentsatz lt. HOAI	Prozentsatz lt. Honorarvorschlag
1	Grundlagenermittlung	2 %	2 %
2	Vorplanung	20 %	20 %
3	Entwurfsplanung	25 %	25 %
4	Genehmigungsplanung	8 %	entfällt
5	Ausführungsplanung	15 %	15 %
6	Vorbereitung der Vergabe	10 %	10 %
7	Mitwirkung bei der Vergabe	4 %	4 %
8	Bauoberleitung	15 %	15 %
9	Objektbetreuung	1 %	nicht angeboten
Summe		100 %	91 %

Bei angenommenen anrechenbaren Kosten in Höhe von netto 115.000,00 € berechnet sich somit folgendes Leistungshonorar:

$$15.412,05 \text{ €} \times 0,91 = \mathbf{14.024,97 \text{ €}}, \text{ netto.}$$

Gemäß § 6 HOAI "Grundlagen des Honorars" richtet sich das Honorar für Grundleistungen der Teile 3 und 4 der HOAI nach den anrechenbaren Kosten des Objekts auf der Grundlage der Kostenberechnung. Ergänzend hierzu wird für die Leistungsphasen 5 bis 9 die Abrechnung auf Grundlage der fortgeschriebenen Kostenberechnung festgelegt.

3. Örtliche Bauüberwachung

Das Honorar für die örtliche Bauüberwachung (Besondere Leistung) beträgt 3,0 % der Netto-Baukosten nach Kostenfeststellung.

$$115.000,- \text{ €} \times 0,030 = \mathbf{3.450 \text{ €}}, \text{ netto.}$$

Weitere Leistungen

Zur Durchführung evtl. zusätzlich erforderlicher Leistungen nach Zeitaufwand, die gesondert zu vereinbaren sind, berechnen wir folgende Stundensätze:

Geschäftsführung	:	115,00 € / h
Projektkoordination / Projektleitung	:	90,00 € / h
Planung / Bauleitung / Vermessung	:	80,00 € / h
Konstruktion	:	60,00 € / h
Vermessungsassistenz	:	50,00 € / h
Sekretariat	:	50,00 € / h
Auszubildende	:	28,00 € / h
Fahrtkosten	:	0,45 € / km

Alle Honorare verstehen sich zzgl. 5% Nebenkosten sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Wir gehen davon aus, dass uns die notwendigen Unterlagen digital und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

An dieses Angebot halten wir uns drei Monate ab Ausstellungsdatum gebunden.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht. Sollten Ihrerseits Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bestehen, sprechen Sie uns bitte an. Über eine Beauftragung freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. 

Stefan Schmutzler

**Ingenieurgesellschaft
Dr. Siekmann + Partner mbH**

Datenschutzerklärung

Wir erheben, speichern und verarbeiten persönliche Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Erfüllung eines Vertrags (Art 6, Abs. 1b DSGVO; § 26 BDSG neu).

Wir verpflichten uns im Rahmen der vorvertraglichen bzw. vertraglichen Maßnahmen zu Folgendem:

- Die Erhebung ist ausschließlich zweckgebunden und dient damit der Erfüllung vertraglicher Maßnahmen
- Zur Kontrolle der sachlichen Richtigkeit werden persönliche Daten aktualisiert.
- Zur Datensparsamkeit werden ausschließlich solche persönlichen Daten erhoben, die zur Ausführung eines Vertrags oder Auftrags notwendig sind.
- Zur Speicherbegrenzung verwenden wir die persönlichen Daten nur solange es der betriebliche Zweck erfordert.
- Zur Wahrung der Vertraulichkeit werden sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten vor Missbrauch, Verlust und Beschädigung eingesetzt.

Wir gehen davon aus, dass Sie der Verwendung Ihrer Daten im Rahmen der vorvertraglichen Maßnahmen zustimmen.

Sollten Sie mit der o. g. Verwendung ihrer Daten im Rahmen der **vorvertraglichen** Maßnahmen nicht einverstanden sein, bitten wir um Mitteilung. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.